

DMSB-Driftsport-Reglement 2021

Stand: 09.11.2020 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

A. Generelle Bestimmungen

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Organisation

B. Standard Bestimmungen

Art.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1.1 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Art. 1.2 Teilnehmer und Lizenzen

Art. 1.3 Nennungen, Nenngeld

Art. 1.4 Sonstige Bestimmungen

Art 2. Abnahme, Starter

Art 3. Durchführung der Veranstaltung

Art. 3.1 Sicherheitsbestimmungen

Art. 3.2 Fahrerinformation

Art. 3.3 Training

Art. 3.4 Qualifikationswertung, Klassifikation Finale

Art. 3.5 Finale

Art. 3.6 Fahrvorschriften

Art. 3.7 Strafen und Wertungsstrafen

Art 4. Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste

Art. 4.1 Parc Fermé

Art. 4.2 Ergebnisse

A. Generelle Bestimmungen

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

1. DMSB-Drift-Veranstaltungen werden auf Grundlage des DMSB-Veranstaltungsreglements, diesem DMSB-Drift-Reglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, den DMSB-Umweltrichtlinien den Dopingbestimmungen der WADA/NADA, den DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen den Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend) durchgeführt.
2. Drift bezeichnet den Fahrzustand, bei dem sich ein Fahrzeug in einer Kurve seitlich zur eigenen Längsachse bewegt, und somit große Schräglaufwinkel an beiden Achsen gehalten werden. Ziel dieser Motorsportdisziplin ist die optimale Fahrzeugbeherrschung.
3. Der Driftsport wird in 3 Klassen unterteilt (s.a. Kapitel B, Art. 1.1).
 - a. **Street Drift:** In der Klasse Street Drift kommt es auf die erreichte Geschwindigkeit, Driftwinkel, Linienwahl und den Stil an. Street Drift-Wettbewerbe werden auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton o. ä.) ausgetragen. In der Disziplin Street Drift wird kein Twin Battle durchgeführt.
 - b. **Modified Drift:** In der Klasse Modified Drift kommt es auf die erreichte Geschwindigkeit, Driftwinkel, Linienwahl und den Stil an. Modified Drift-Wettbewerbe werden auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton o. ä.) ausgetragen.

- c. **Pro Drift:** In der Klasse Pro Drift kommt es auf die erreichte Geschwindigkeit, Driftwinkel, Linienwahl und den Stil an. Pro Drift-Wettbewerbe werden auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton o. ä.) ausgetragen. Pro Drift-Wettbewerbe sollten auf Rennstrecken mit Sicherheitszonen stattfinden. In der Disziplin Pro Drift wird das Twin Battle (siehe 5.) ausgetragen.
4. Qualifikationsläufe: in den Qualifikationsläufen werden die einzelnen Teilnehmer gemäß Art 3.4 bewertet.
5. Finale: In der Disziplin Twin Battle treten die bestplatzierten Teilnehmer aus den Qualifikationsläufen im KO-System gegeneinander an. Der besser Platzierte wird als „Leader“ der schlechter Platzierte als „Chaser“ benannt. Als Leader ist die Qualifikationslinie einzuhalten, der Chaser hat die Aufgabe Geschwindigkeit, Driftwinkel, Linienwahl und den Stil des Leaders bestmöglich nachzuahmen. Der Chaser hat Druck auf den Leader auszuüben um eine Überlegenheit zu verdeutlichen.

Art. 2 Organisation

Mindestanzahl der Sportwarte

Jeweils ein Rennleiter, Judges, Technischer Delegierter, Startrichter sowie Sportwarte der Streckensicherung sind vorgeschrieben.

B. Standard Bestimmungen

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1.1 Klasseneinteilung

Die Disziplin Driftsport wird in folgende Klassen unterteilt:

1. Street-Klasse: Fahrzeuge gemäß Grundausschreibung für Clubsport-Driftsport (Automobil), abrufbar unter www.clubsport-motorsport.de.
2. Modified Klasse: Fahrzeuge gemäß Grundausschreibung für Clubsport-Driftsport (Automobil), abrufbar unter www.clubsport-motorsport.de die lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind, jedoch keine Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
3. Pro-Klasse: Fahrzeuge gem. technischen Bestimmungen DMSB-Driftsport-Reglement, abrufbar unter www.dmsb.de.

Art. 1.2 Teilnehmer und Lizenzen

1. Zur Teilnahme an Drift-Wettbewerben in Deutschland mit dem Status „National A“ oder „National A / NEAFP“ - ist mindestens die Nationale DMSB-Lizenz der Stufe C oder die Race Card gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen erforderlich.
2. Zur Teilnahme an Drift-Wettbewerben in Deutschland mit dem Status „Clubsport“ - ist mindestens die Nationale DMSB-Lizenz der Stufe C oder die Race Card gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen erforderlich.
3. Zur Teilnahme mit Wertung bei Veranstaltungen mit DMSB-Prädikat ist mindestens die Nationale DMSB-Lizenz der Stufe B gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen erforderlich. Ausländische Teilnehmer haben jährlich bei Beantragung einer DMSB-Lizenz eine aktuelle Meldebescheinigung über ihren Wohnsitz in Deutschland vorzulegen.

Art. 1.3 Nennungen, Nenngeld

1. Nennungen müssen gemäß Art. 6 DMSB-Veranstaltungsreglement abgegeben werden.
2. Das Nenngeld ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten, die Höhe wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

Art. 1.4 Sonstige Bestimmungen

1. Der Zeitplan einer Veranstaltung ist Bestandteil der Ausschreibung.
2. Jede Entscheidung des Sportkommissars ist am offiziellen Aushang zu veröffentlichen.
3. Offizieller Aushang: Der Ort der offiziellen Veröffentlichung von Informationen, Ergebnissen und anderen sportrechtlichen und nicht sportrechtlichen Informationen ist in der Ausschreibung des Veranstalters anzugeben.

Art. 2 Abnahme, Starter

1. Die Dokumentenabnahme und Technische Abnahme sind gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement durchzuführen.
2. Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Alternativ kann das Wettbewerbsfahrzeug und die Fahrer-Sicherheitsausrüstung in Ausnahmefällen auch von einem Repräsentanten des Teams vorgeführt werden. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen: Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I oder DMSB-Driftsport-ID-Karte oder DMSB-Wagenpass. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.
3. Nach Ablauf der Dokumentenabnahme und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge und veröffentlicht diese vor dem Start zum freien Training am offiziellen Aushang. Im Falle eines technischen Defektes kann der Fahrer nach Genehmigung durch die Rennleitung, bis zum Start der Qualifikationswertung auf ein Ersatzfahrzeug zurückgreifen, welches zuvor der Technischen Abnahme vorgeführt wurde.
4. Die Liste ist vor dem Aushang vom Sportkommissar zu prüfen.

Art. 3 Durchführung der Veranstaltung

Art. 3.1 Sicherheitsbestimmungen

1. Street- und Modified Klasse: Sicherheitsausrüstung des Fahrers gemäß Grundausschreibung für Clubsport-Driftsport (Automobil), abrufbar unter www.clubsport-motorsport.de
2. Pro-Klasse: Sicherheitsausrüstung des Fahrers gemäß technischen Bestimmungen DMSB- Driftsport -Reglement.
3. Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems ist freigestellt.
4. Jedes Team hat am zugeteilten Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten. Dem Veranstalter obliegt die Pflicht, dies zu überprüfen.
5. Es dürfen zu keiner Zeit Betriebsflüssigkeiten aus dem Fahrzeug in die Umwelt gelangen.

Art. 3.2 Fahrerinformation

1. Der Veranstalter darf nach Beginn der Veranstaltung zusätzliche Veranstalterinformationen per offiziellen Aushang und bei der Dokumentenprüfung schriftlich an die Teilnehmer ausgeben; sollte es sich um sportrechtlich relevante Informationen handeln, ist die Genehmigung des Sportkommissars und ein Bulletin erforderlich.
2. Vor dem freien Training findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Fahrerbesprechung muss eine Flaggenkunde beinhalten. Darüber hinaus sind veranstaltungsspezifische Informationen an die Teilnehmer weiterzugeben. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht, eine Nicht-Teilnahme kann durch den Veranstalter mit einer Disqualifikation geahndet werden.

Art. 3.3 Training

1. Die Anzahl der Trainings und Warm-Up wird vom Veranstalter in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt.
2. Die Wettbewerbsstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.
3. Nach dem Training wird die Liste der zu den Qualifikationsläufen zugelassenen Starter (Def. Kapitel B, Art. 2) erstellt.
4. Die Liste der zu den Qualifikationsläufen zugelassenen Starter ist vor dem Aushang von dem Sportkommissar zu prüfen.

Art. 3.4 Qualifikationswertung, Klassifikation Finale

1. Die Anzahl der Wertungsläufe wird vom Veranstalter festgelegt. Die Wertung erfolgt durch Judges:
 - a. Driftlinie (Clipping Point): Die Driftlinie entspricht in der Regel der Ideallinie einer Kurve, kann aber davon abweichen. Die Rennleitung legt in Abstimmung mit der Jury die geforderte Driftlinie fest und wertet entsprechend der Abweichung von dieser Linie. Auf Sonderregelungen und deren Bewertungen bzgl. Abgrenzungen der Strecke (Curbs etc.) wird ausdrücklich hingewiesen.
 - b. Stil: Der Driftstil bewertet das Einleiten des Drifts (Art, Technik und eventuell Zeitpunkt), der kontrollierte Drift (Lenk-, Brems- und Gaskorrekturen) und das stabile Ausleiten des Drifts (Gegenpendler, Lastwechselhandling).
 - c. Driftwinkel: Bewertet wird der maximale Driftwinkel.
 - d. Geschwindigkeit: Die Geschwindigkeit wird in einer vorgegebenen Zone während des Gesamtdrifts bewertet.
2. Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.
3. Für das Finale klassifizierte Teilnehmer sind nur diejenigen, die mit mehr als 0 Punkten bewertet wurden.
4. Die zum Einsatz kommenden Judges (Jury) sind per Aushang namentlich bekannt zu geben.
5. Die Punkteverteilung wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung definiert.

Art. 3.5 Finale

1. Nachfolgende Bestimmungen gelten als Empfehlung. Die Durchführungsart des Finales kann von diesen abweichen und wird in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.
2. Die besten 8,16 oder 32 Fahrer aus dem Qualifying qualifizieren sich zum Finale (Twin Battle). Dazu ist jedoch eine separate Rückmeldung, sog. Registrierung in eine Qualifizierungsliste beim Rennleiter/Organisation bis zu einem in der Veranstaltungsausschreibung festgelegten Zeitpunkt, nach Bekanntgabe der Einzelergebnisse aus dem Qualifying, notwendig.
3. Sollten sich qualifizierte Fahrer nicht rückmelden bzw. sich nicht in die Qualifizierungsliste eintragen, so verfällt deren Anspruch zur Teilnahme am Finale und die Nächstplatzierten erhalten den Anspruch sich bis zu einem in der Veranstaltungsausschreibung festgelegten Zeitpunkt, in die Qualifizierungsliste einzutragen und somit am Finale teilzunehmen. Die nachfolgenden bereits Qualifizierten rücken dabei entsprechend der Qualifizierungsliste nach oben. Der nachtragende Nächstplatzierte trägt sich am Ende der Qualifizierungsliste ein.
4. Das Finale wird im KO-System durchgeführt.
Dabei fahren in der ersten Runde (Achtelfinale) jeweils der best- gegen den schlechtplatziertesten Fahrer: 1-16, 2-15, 3-14, 4-13, 5-12, 6-11, 7-10, 8-9. In der zweiten Runde (Viertelfinale) treten die Gewinner gegeneinander an. In Runde 3 (Halbfinale) werden die Paarungen fürs Finale ermittelt. Dann treten die Gewinner gegeneinander an und die Verlierer im kleinen Finale um Platz 3.

Art. 3.6 Fahrvorschriften

1. Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt. Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn, absolutes Driftverbot.
2. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte. Hilfe auf der Wettbewerbsstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden.

3. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.
4. Bei Fahrzeugen ohne Fensternetz müssen die Fenster während der Veranstaltungen bis auf 10cm geschlossen bleiben.
5. Bei Trockenheit sind Standburnouts unzulässig, bei Nässe dürfen 5 Sekunden im Stand nicht überschritten werden.

Art. 3.7 Strafen und Wertungsstrafen

1. Für Strafen gelten vollständig die betreffenden Artikel des DMSB-Veranstaltungsreglements und der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB. Strafen bei Drift-Wettbewerben dürfen nur von dem Sportkommissar oder vor dem DMSB-Verbandsgericht ausgesprochen werden und sind beispielsweise:
 - Verwarnung
 - Geldstrafe
 - Wertungsstrafe
 - Nichtzulassung zum Start
 - Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
 - Disqualifikation
 - Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Und im Besonderen:

- **Nichtübereinstimmung von Sicherheitsbestimmungen Teilnehmer und/oder Fahrzeug**
Entscheidung des Sportkommissars aufgrund der Meldung des Rennleiters
 - **Missachtung von Flaggenzeichen**
Nach Meldung des Rennleiters Entscheidung des Sportkommissars
 - **Missachtung Parc Fermé Regeln**
Disqualifikation
2. Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt; können unabhängig von evtl. weiteren Strafen auch von dem Sportkommissar ausgesprochen werden. Grundsätzlich gilt das DMSB-Veranstaltungsreglement. Wertungsstrafen bei Drift-Wettbewerben sind:
 - **Nichtübereinstimmung der Zulassungsvoraussetzungen für Teilnehmer oder Fahrzeug**
Nichtzulassung zum Start
 - **Nichtvorlage Lizenz**
Nichtzulassung zum Start
 - **Unsportliche oder gefährliche Fahrweise**
Schwarz-weiße Flagge:
Verwarnung, unter Beobachtung, ggf. Disqualifikation nach Ende des Laufs,
zusätzlich Meldung an den Sportkommissar

Der Veranstalter darf mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

3. Bei allen Vorfällen, die nicht explizit in diesem Reglement erwähnt, geregelt oder aufgeführt sind, oder die ggf. vom Rennleiter berichtet werden, entscheidet für die Strafzuweisung der Sportkommissar. Dabei sind die Bestimmungen des Internationalen

Sportgesetzes der FIA und die DMSB-Prädikats- und weiteren Bestimmungen zu beachten.

Art. 4 Parc Fermé, Ergebnisse**Art. 4.1 Parc Fermé**

1. Der Veranstalter bestimmt mit der Veranstaltungsausschreibung eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé, in dem alle Fahrzeuge der Finale durch die Fahrer persönlich und direkt nach Beendigung der Finale bis zum Ablauf der Protestfrist abzustellen sind, ausgenommen die Fahrzeuge, die das Finale nicht beendet haben, für diese gilt das Veranstaltungsgelände (Fahrerlager) bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.
2. Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé, gibt nur der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit dem Sportkommissar.

Art. 4.2 Ergebnisse

1. In den offiziellen Ergebnislisten der Veranstaltung werden alle Starter mit ihrem erzielten Ergebnis gelistet, z.B. Platzierung, Wertungslauf nicht gestartet, erreichten Punkte in den Wertungsläufen nicht beendet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen.
2. Der Sportkommissar unterzeichnet nach Prüfung und nach Ablauf der sportrechtlichen Protestfristen – und nach dem Ergebnis der technischen Nachuntersuchungen – die offiziellen Endergebnisse der Veranstaltung.
3. Aus den Ergebnissen der einzelnen Prädikatsveranstaltungen wird vom DMSB für den DMSB-Drift-Cup eine Jahreswertung gemäß DMSB-Prädikatsbestimmungen erstellt.